Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1636/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2023	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**

Prüfauftrag Radfahrkonzept "Ronsdorfer-Radkreuz"

Grund der Vorlage

Prüfung Radfahrkonzept „Ronsdorfer-Radkreuz“ (VO/0479/21 – siehe Anlage 02)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit dem Beschluss vom 13.04.2021 (VO/0479/21 – siehe Anlage 01) hat die Bezirksvertretung beschlossen, das Radfahrkonzept „Ronsdorfer-Radkreuz“ von der Verwaltung prüfen zu lassen. Die Prüfung hat die CDU-Fraktion mit dem Schreiben vom 31.03.2021 (siehe Anlage 02 und 02 a) beantragt.

Dazu hat die Verwaltung alle Prüfaufträge, die in dem Konzeptpapier aufgeführt sind, einzeln aufgegriffen (kursive Abschnitte) und auf Umsetzung geprüft.

Ost/West

1. *Tannenbaumer Weg; der Fußgängerbereich auf dem Tannenbaumer Weg, welcher ohne erhöhten Bürgersteig auf einem Teil der Fahrbahn abgegrenzt ist* ***soll in beide Richtungen***

***für Fahrräder und Fußgänger freigegeben werden**. Der Bereich ist sehr schwach von Fußgängern frequentiert, daher ist hier keine erhöhte Gefährdung zu erwarten.*

Zu 1.) Der gesamte Tannenbaumer Weg ist, in dem im Jahr 2019 durch den Rat beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, als Ergänzungsstrecke definiert worden. Perspektivisch wird in dem Streckenabschnitt eine Radverkehrsanlage anvisiert. Zurzeit existiert hier ein einseitiger, markierter Gehweg - kein baulich angelegter Gehweg.
Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) gilt eine nutzbare Wegebreite von unter 2,50 m als Ausschlusskriterium für eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern. Der vorhandene Schutzstreifen für Fußgänger im Tannenbaumer Weg weist nur eine Breite von ca. 1,30 m auf.
Zudem ist die Wegbeschaffenheit des abmarkierten Gehweges so, dass dort generell kein Radfahren ermöglicht werden sollte (zwei unterschiedliche Fahrbahnbeläge mit einer Trennung durch einen abgesenkten Bordstein). Bei einer Freigabe des Gehweges in beide Richtungen für Fahrräder käme es zudem auch zu Begegnungsverkehren zwischen Radfahrenden, was auf Grund der schmalen Anlage und der nicht ausreichenden Begegnungsbreite zu kritischen Situationen führen könnte. Die Unfalllage auf dem Tannenbaumer Weg ist unauffällig, daher wird hier von Seiten der Verwaltung kein vorrangiger Handlungsbedarf gesehen. Perspektivisch wird aber die Radverkehrsführung auf dem Tannenbaumer Weg im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt in Absprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde keine Freigabe des Gehweges auf dem Tannenbaumer Weg für den Radverkehr.

2. *Ab der Stichstraße Richtung Straße „An den Feldern" **sollte der Radverkehr mit Schildern in diese Richtung geführt** und über An den Feldern, Im Rehsiepen und Morhennsfeld bis zur Fußgängerbrücke Richtung Bahnhof führen.*

Zu 2.) Gegen eine Führung des Radverkehrs über die Straßen „An den Feldern", „Im Rehsiepen" und „Morhennsfeld" spricht die fehlende Verbindung für den Radverkehr über die Bahngleise (siehe Punkt 3).
Das Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal sieht in diesem Abschnitt eine Führung des Radverkehrs über den Tannenbaumer Weg (Ergänzungsstrecke) und die Lüttringhauser Straße (Hauptstrecke) vor. Perspektivisch wird in dem Streckenabschnitt eine Radverkehrsanlage anvisiert. Von der Lüttringhauser Straße kann der Bahnhof Wuppertal Ronsdorf über die Gasstraße oder Nibelungenstraße erreicht werden (siehe Punkt 4).

3. *Auf der Fußgängerbrücke wurde Ende 2020 der Belag an den am schlimmsten beschädigten Stellen ausgebessert. Jedoch ist der Belag im Allgemeinen sehr schlecht und am Zugang auf Seite des Bahnhofs ist ein Gulli-Deckel in einem so erheblichen Maß abgesackt, dass hier eine echte Gefahrenstelle entstanden ist. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Brücke insoweit saniert werden kann, dass **a) der Belag einheitlich und durchgehend saniert wird und b) die vorhandenen Geländer erhöht werden können. Mit erhöhten Geländern wäre die Brücke nach unserem Erachten für den Radverkehr frei zu geben.***

Zu 3.) Der Belag der Brücke wurde mittlerweile soweit wie möglich ausgebessert und der Gulli-Deckel reguliert bzw. ausgebaut. Leider ist der Belag asbesthaltig, was eine vollständige Erneuerung erschweren und verteuern würde. Das Geländer könnte erhöht werden. Allerdings ist ein starkes Gefälle (< 3 %) laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) ein Ausschlusskriterium für eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern. Auf der Brücke und der anschließenden Rampe beträgt das Gefälle 10,9 %.
Die Verwaltung empfiehlt in Absprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde keine Freigabe der Fußgängerbrücke für den Radverkehr.

4. *Ab Stadtbahnhof folgt die Ost-West Tangente der Nibelungenstraße bis zur Lüttringhauser Straße. Ebenfalls auf der Nibelungenstraße trifft der Strang auf die Tangente, welche aus Remscheid kommend über die Lüttringhauser Straße auf Ronsdorfer Gebiet übergeht. Hier empfehlen wir* ***eine Beschilderung, welche den Radverkehr durch die Gasstraße zur Nibelungenstraße hinführt.***

Zu 4.) Die Nibelungenstraße und die Gasstraße sind, in dem im Jahr 2019 durch den Rat beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, als Hauptstrecken ausgewiesen. Perspektivisch wird in dem Streckenabschnitt eine Radverkehrsanlage anvisiert. Eine Beschilderung ist durch die Wegweisung des Radverkehrsnetzes NRW vorhanden. Auf der Lüttringhauser Straße weist sowohl ein Wegweiser am Knoten Lüttringhauser Straße/Gasstraße (Wegweiser 010386) als auch am Knoten Lüttringhauser Straße/Nibelungenstraße (Wegweiser 010259) in Richtung Ronsdorf Bahnhof. Diese Ausweisung ist ausreichend und kann so beibehalten werden.

5. *Nach der Kreuzung Nibelungenstraße/ Lüttringhauserstraße soll der Verkehr auf die Geranienstraße und dann durch die Straße Am Kraftwerk bis zur Erbschlöer Straße geführt werden.* ***Speziell das Teilstück der Lüttringhauser Straße zwischen Nibelungen Straße und Geranienstraße sollte hier bezüglich der Risiken für Radfahrer Seitens der Stadt begutachtet und ggf. Möglichkeiten zur Sicherung erarbeitet werden.***

Zu 5.) Die Lüttringhauser Straße ist, in dem im 2019 durch den Rat beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, als Hauptstrecke ausgewiesen. Perspektivisch wird in dem Streckenabschnitt eine Radverkehrsanlage anvisiert.

6. *Über die Erbschlöer Straße verläuft die Route dann durch die Straßen In der Krim und den Ascheweg und Lüttringhauser Straße bis zur Staasstraße.* ***Für die Lüttringhauser Straße zwischen Ascheweg und Staasstraße bitten wir um Prüfung, ob die Straße auch gegen die Fahrtrichtung für den Radverkehr frei gegeben werden kann?***

Zu 6.) In der VO/1292/21/1-Neuf. (s. Anlage 03) wurde von einer Freigabe der Lüttringhauser Straße abgeraten:
„Die Lüttringhauser Straße ist zwischen der Staasstraße und der Erbschlöer Straße als Einbahnstraße beschildert. Die Straße weist eine hohe Verkehrsbelastung auf. Auch die ständigen Parkvorgänge wurden nicht zu einer verkehrssicheren Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr beitragen. Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe des Einbahnstraßenstückes auf Grund von Verkehrssicherheitsbedenken ab.“
Die Bezirksvertretung Ronsdorf ist der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat die Freigabe der Einbahnstraße Lüttringhauser Straße in der Sitzung am 16.08.2022 abgelehnt (s. Anlage 03a).

7. *Von der Staasstraße führt die Route die Breite Straße hinauf auf die westliche Höhe einerseits durch den oberen Teil der Breite Straße Richtung Dorner Weg mit Ziel Bergische Universität bzw. Richtung Wuppertaler Westen..Andererseits ermöglicht der Weg durch die Breite Straße über die Holthauser Straße hinauf zu An der Blutfinke und somit zur Erich Fried Gesamtschule und der Ronsdorfer Talsperre.* ***Auf der Straße An der Blutfinke soll geprüft werden, ob bis zur Gesamtschule ein Fahrradweg eingerichtet werden kann, ohne essentiellen Parkraum zu entfernen.***

Zu 7.) Die Straße An der Blutfinke befindet sich in der Tempo 30-Zone: J (Teil 1). Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) sehen für zweistreifige Straßen bei Tempo 30 die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn vor. Benutzungspflichtige Radwege sind laut ERA auszuschließen.

Um die Verkehrssicherheit und das Angebot für den Radverkehr zu erhöhen, könnte ggf. alternativ eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Grundsätzlich wäre eine Fahrradstraße in der Straße An der Blutfinke denkbar (s. Anlage 04 VO/0885/22/1-A). Detaillierte Planungen sind Voraussetzungen für eine entsprechende Beschlussfassung.

Nord/Süd

8..Die Nord/Süd Tangente soll eine Verbindung von der Parkstraße und somit den Zugängen zu den anderen Stadtteilen, hin zur Remscheider Straße stellen. Als nördliche Zufahrt haben wir verschiedene Wege vorgesehen ***und bitten um Prüfung der sinnvollsten Streckenführung unter Berücksichtigung der Spazier- und Wanderwege in den Ronsdorfer Anlagen, welche sich im Privatbesitz befinden.***

Von der Parkstraße soll der Weg am nördlichen Rand der Ronsdorfer Anlagen hinab durch den Bereich „Müllers-Büschchen" bis zur Erbschlöerstraße für den Radverkehr frei gegeben werden. Von hier findet sich ein schneller Anschluss in den Innenstadtbereich. Ebenfalls soll eine Strecke von der Parkstraße zur Straße Friedenshort durch die Anlagen freigegeben werden. Als bevorzugte Strecke sehen wir den Weg von der Parkstraße durch die Ronsdorfer Anlagen bis zu In der Krim, Engelbert Wüster Weg. Von hier führt ein Weg vorbei an Schrebergärten Richtung Asche weg.

Zu 8.) Die sinnvollste Streckenführung ist zum einen die Verbindung im Westen von der Parkstraße durch die Staubenthaler Straße über die Elias-Eller-Straße weiter über die Marktstraße und zum anderen die Verbindung im Osten über die Erbschlöer Straße. Beide Verbindungen sind, in dem im Jahr 2019 durch den Rat beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, definiert worden. Perspektivisch wird in den Streckenabschnitten eine Radverkehrsanlage anvisiert. Eine Verbindung für den Radverkehr durch die Ronsdorfer Anlagen wäre auch in Bezug Attraktivität wünschenswert, allerdings befinden sich die Anlagen und Wege in Privatbesitz und nicht in städtischem Besitz. Sollte eine Zufahrt von der Parkstraße durch die Ronsdorfer Anlagen von dem Ronsdorfer Verschönerungsverein gestattet und der Weg öffentlich gewidmet werden, wäre die vorgeschlagene Streckenführung über den westlichen Weg durch die Ronsdorfer Anlagen über die Straße In der Krim und den Ascheweg sinnvoll. Auch diese Verbindung ist im Radverkehrskonzept als Hauptstrecke definiert worden.

9. ***Der Ascheweg im oberen Fußweg-Bereich soll beidseitig für den Radverkehr frei gegeben werden.*** *Durch den Ascheweg, weiter über den Gerhard-Dürselen-Weg erreichen Radfahrer über die Straße am Stadtbahnhof das Bandwirker-Bad.* ***Auf Höhe des Bandwirker-Bades soll die Parallelstrecke welche aktuell als Einbahnstraße mit Parkbuchten fungiert für den Radverkehr beidseitig freigegeben werden.***

Zu 9.) Der Ascheweg, der im oberen Abschnitt als Fußweg beschildert ist, wurde mittlerweile für den Radverkehr frei gegeben.
Bei der Straße vor dem Bandwirker-Bad handelt es sich um eine unechte Einbahnstraße. Die Straße kann von südlicher Richtung aus für den Radverkehr freigegeben werden, damit Radfahrende den Eingang des Schwimmbades ohne Umweg erreichen können. Die Verwaltung erstellt die entsprechende Beschlussvorlage.

10. Um die Gefahr der großen Kreuzung Am Stadtbahnhof/Remscheider Straße zu umgehen, empfehlen wir die Wegführung über Am Grünen Streifen und den Weg zur Remscheider Straße zwischen Hausnummer 57 & 65. Die Remscheider Straße verfügt nur teilweise über ausgewiesene Radspuren. ***Wir bitten um Prüfung in wie weit sich ein abgegrenzter Radweg hier realisieren lässt.***

Zu 10.) Die Straßen „Am Stadtbahnhof" / Remscheider Straße sind, in dem im Jahr 2019 durch den Rat beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, als Hauptstrecken

definiert worden. Perspektivisch wird in dem Streckenabschnitt eine Radverkehrsanlage anvisiert.

11. ***Der Fußweg Remscheider Straße ab Hausnummer 144 Richtung Remscheid soll für Fahrradfahrer frei gegeben werden****.*

Zu 11.) Die Remscheider Straße bis zur Stadtgrenze ist, in dem im Jahr 2019 durch den Rat beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, als Hauptstrecke definiert worden. Perspektivisch wird in dem Streckenabschnitt eine Radverkehrsanlage anvisiert.
Zurzeit existiert hier ein beidseitiger ca. 1,20 m breiter Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn sowie ein beidseitig angelegter Gehweg. Der Gehweg weist Breiten zwischen 1,40 m und 2,10 m auf.
Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) gilt eine nutzbare Wegebreite von unter 2,50 m als Ausschlusskriterium für eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern.
Die Verwaltung empfiehlt in Absprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde keine Freigabe des Gehweges an der Remscheider Straße für den Radverkehr

12. Der Fahrbahnbelag der Remscheider Straße ab Stadtgrenze Richtung Ronsdorf ist am Fahrbahnrand oft marode. Dies macht das fahren mit dem Rad schwierig. ***Die Remscheider Straße soll in diesem Bereich, vorzugsweise am Fahrbahnrand ausgebessert werden und ggf. eine Fahrradspur ausgewiesen werden.***

Zu 12.) Die Remscheider Straße in Ronsdorf ist eine relativ lange Straße und weist verschiedene Fahrbahnzustände auf. Dies ergab eine Auswertung einer Erfassungskampagne des Straßenzustandes 2018/19. Erfahrungsgemäß sind aber eher die Fahrspuren das Hauptproblem, da der Straßenkörper dort eine entsprechende Belastung erfährt. Da die Erfassung bereits einige Jahre zurückliegt, wurde die Fahrbahn in dem o.g. Bereich Anfang 2023 von der Verwaltung noch einmal geprüft. Dabei wurden nur punktuelle Bagatellschäden gefunden, welche eine Reparatur bzw. Instandsetzung nicht rechtfertigen. Der Fahrbahnrand ist für Fahrradfahrer ohne Gefährdung befahrbar. Zum jetzigen Zeitpunkt wird daher eine Ausbesserung abgelehnt.

13.Neben den Wegstrecken, beantragen wir die Prüfung der Errichtung folgender Punkte:

Bandwirkerbad: alte unzeitmäßige Fahrradständer durch aktuelle Fahrradbügel zum Möglichen Anschließen von Fahrrädern und Pedelecs.

Staasstraße: Auf Höhe der Stadtsparkasse (ehemaliger Geldautomat) errichtung von 2 Fahrrad-Bügelständern.

Ascheweg: Gegenüber von Sonnenapotheke/Bäckerei zwischen Bach und Fahrbahn, Errichtung von 2 Fahrrad-Bügelständern.

Zu 13.) Hierzu gab es bereits eine Teilantwort (s. Anlage 05 und 05a - VO/1316/21). Hier wurden alle drei Standorte von der Verwaltung überprüft und Umsetzungsvorschläge gemacht. Diese wurden alle in der Sitzung am 26.10.2021 von der Bezirksvertretung beschlossen. Nach dem Beschluss kamen dann unerwartete Probleme mit Versorgungsleitungen und Kabeln der Stromversorgung im Boden auf, woraufhin alle Standorte erneut geprüft werden mussten. Im Folgenden der aktuelle Stand zu den einzelnen Standorten:

Bandwirker Bad: Die geplanten Radbügel am Standort der alten Anlage können aufgrund von Versorgungsleitungen und Kabeln im Boden nicht umgesetzt werden. Ein alternativer Standort ist zurzeit in der Abstimmung mit der Feuerwehr und Polizei. Zudem wird ein

direkter Standort neben dem Eingangsbereich geprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird die entsprechenden Beschlussvorlage erstellt.

Staasstraße: Der geplante Standort in der Staasstraße auf Höhe der Hausnummer 17 kann aufgrund von Versorgungsleitungen im Boden leider nicht umgesetzt werden. Ein alternativer Standort direkt vor der Sparkasse konnte nicht gefunden werden. Für weitere Alternativen könnten Standorte auf dem Parkstreifen in der Staasstraße geprüft werden. Jedoch ist der Parkdruck hier sehr hoch. Auch befinden sich schon mind. 6 Radbügel an zwei Standorten im Bereich des Bandwirkerplatzes, die nicht voll ausgelastet sind. Daher empfiehlt die Verwaltung hier zurzeit keine weiteren Abstellanlagen.

Ascheweg: Der Standort im Ascheweg kann wie geplant umgesetzt werden und ist bereits beauftragt. Hier befinden sich keine Leitungen oder Kabel im Boden, die eine Umsetzung verhindern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 – Beschlussauszug VO/0479/21
02 – Prüfauftrag Ronsdorfer Radkreuz
02a – Karte Radkreuz
03 – Beschlussvorlage VO/1292/21/1-Neuf
03a – Beschlussauszug VO/1292/21/1-Neuf
04 – VO/0885/22/1-A
05 – Teilantwort VO/1316/21
05a – VO/1316/21 Anlage 02 Standortvorschläge